



# KOPIERMASKE NEUER PERSONALAUSWEIS

Bastelvorlage zur datenschutzkonformen Schwärzung von neuen Personalausweisen bei berechtigten Kopiervorgängen

# Personalausweiskopie – Wer darf was?

Seit Inkrafttreten der Neufassung des Personalausweisgesetzes (PAuswG) Ende 2010 gelten für die Verwendung des Personalausweises zahlreiche neue Regelungen. So sind beispielsweise Personalausweiskopien nur noch eingeschränkt zulässig.

Diese Regelungen gelten auch für den alten Personalausweis!

**Personalausweiskopien sind grundsätzlich untersagt, aber es gibt Ausnahmen ...**

1. Öffentliche Stellen, wie Polizei, Zoll und Steuerfahndungsstellen dürfen Personalausweise kopieren und speichern.
2. Bestimmte „nicht-öffentliche Stellen“ wie Kreditinstitute, Versicherungen, Versicherungsvermittler, Spielbanken, Immobilienmakler und unter Umständen Rechtsanwälte und Notare dürfen gültige, amtliche Ausweise (dazu gehören auch Personalausweise) zur Identitätsfeststellung speichern, denn für sie gilt das Geldwäschegesetz (GwG), welches sie dazu verpflichtet, vor Begründung von Geschäftsbeziehungen oder der Durchführung von Transaktionen die Identität der Vertragspartner festzustellen. Dazu können sie eine Kopie des Identitätsnachweises anfertigen und müssen diese 5 Jahre aufbewahren. Die von dem GwG verlangten Angaben unterschreiten allerdings die auf dem Personalausweis befindlichen Angaben, so dass nur bestimmte Merkmale des Ausweises kopiert werden dürfen. Nicht kopiert werden dürfen beispielsweise die Zugangsnummer sowie die Daten über die Haar- und Augenfarbe.
3. Für den Abschluss eines Vertrages oder bei Reklamationen kann es notwendig sein, die Identität durch Vorlage des Personalausweises nachzuweisen. Dafür dürfen Daten entnommen und notiert werden, die für das Vertragsverhältnis notwendig sind. Dies sind im Regelfall der Vorname, Name und die Adresse sowie ein Geburtsdatum zur eindeutigen Unterscheidung.

Bei der Erstellung einer Ausweiskopie (sofern die Daten nicht schriftlich übernommen werden) gilt immer, dass die Daten, die zur Identifikation nicht erforderlich sind, geschwärzt werden müssen und zwar möglichst schon vor der Anfertigung einer Kopie. Zur Erleichterung Ihrer Arbeit haben wir zwei Kopiermasken entwickelt, die Ihnen das Unkenntlichmachen nicht-relevanter Daten vereinfacht.

**Die erste Kopiermaske gilt für die Stellen unter Punkt 2 (Finanzdienstleister genannt) und die zweite Kopiermaske gilt für die Stellen unter Punkt 3 (Unternehmen genannt).**

**Diese Angaben sind ohne Gewähr!**

**Zulässige und unzulässige Datennutzung anhand des neuen Personalausweises:**

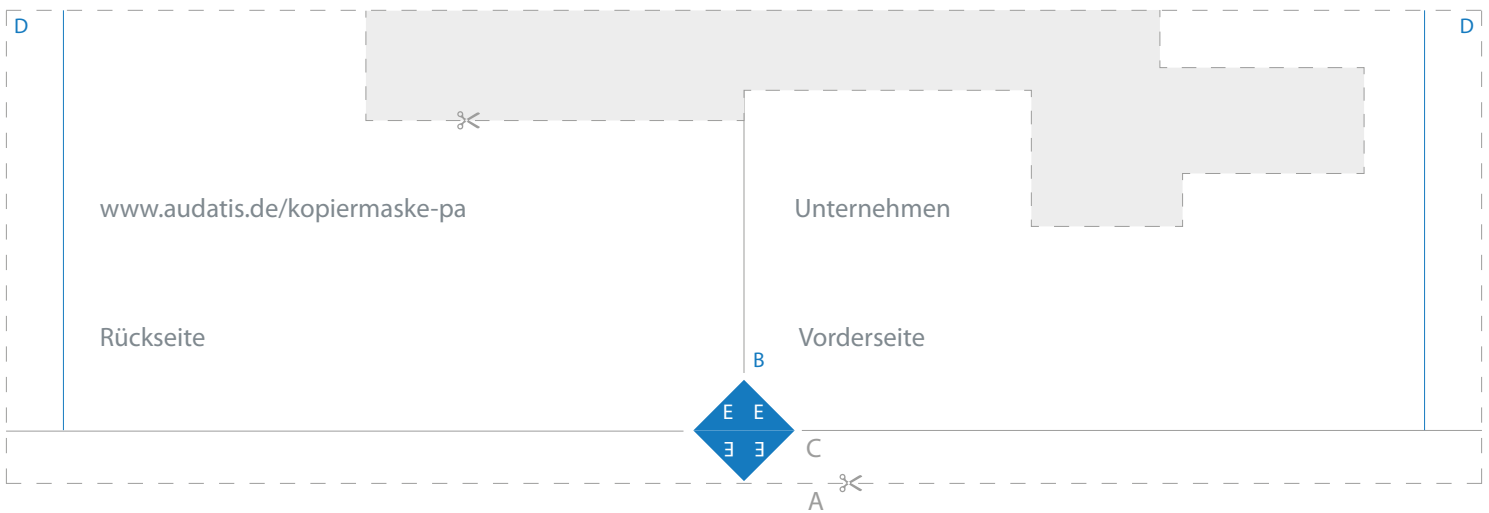


**Foto, Unterschrift und Zugangsnummer grundsätzlich unzulässig**

**Augenfarbe und Körpergröße grundsätzlich unzulässig**



**Ausweisnummer und Prüfwert für Unternehmen unzulässig**



## Ihre audatis-Kopiermaske für Unternehmen zum Schutz neuer Personal- ausweise beim zulässigen Kopieren als Bastelanleitung in 6 Schritten:

1. Schneiden Sie die Kopiermaske exakt entlang der gestrichelten Line A aus.
2. Schneiden Sie das grau markierte Feld exakt aus.
3. Falten Sie die Kopiermaske entlang der Linie B (zum gerade falten hilft eine Lineal).
4. Falten Sie das Papier entlang der Linie C und fixieren Sie es längs mit einem Klebestreifen (z.B. „Tesa“).
5. Fixieren Sie außerdem die Kanten D mit einem Stück Klebestreifen (z.B. „Tesa“).
6. Platzieren Sie den Personalausweis nun bündig zur Ecke E in der Kopiermaske.

**Genereller Hinweis:** Das grundsätzliche Kopierverbot für Personalausweise gem. PAuswG gilt überall dort, wo kein anderes Gesetz dies ausdrücklich verlangt oder erlaubt. Ein Telekommunikationsanbieter darf gem. § 95 Abs. 4 S. 2 TKG im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss eine Ausweiskopie erstellen. Das Gesetz sieht aber weiterhin vor, dass diese Kopie zu vernichten ist, sobald die erforderlichen Daten festgestellt worden sind.

**Nachschub an Bastelvorlagen dieser Kopiermaske und Bestellmöglichkeit für die professionelle Hartplastik-Kopierhülle finden Sie unter:**

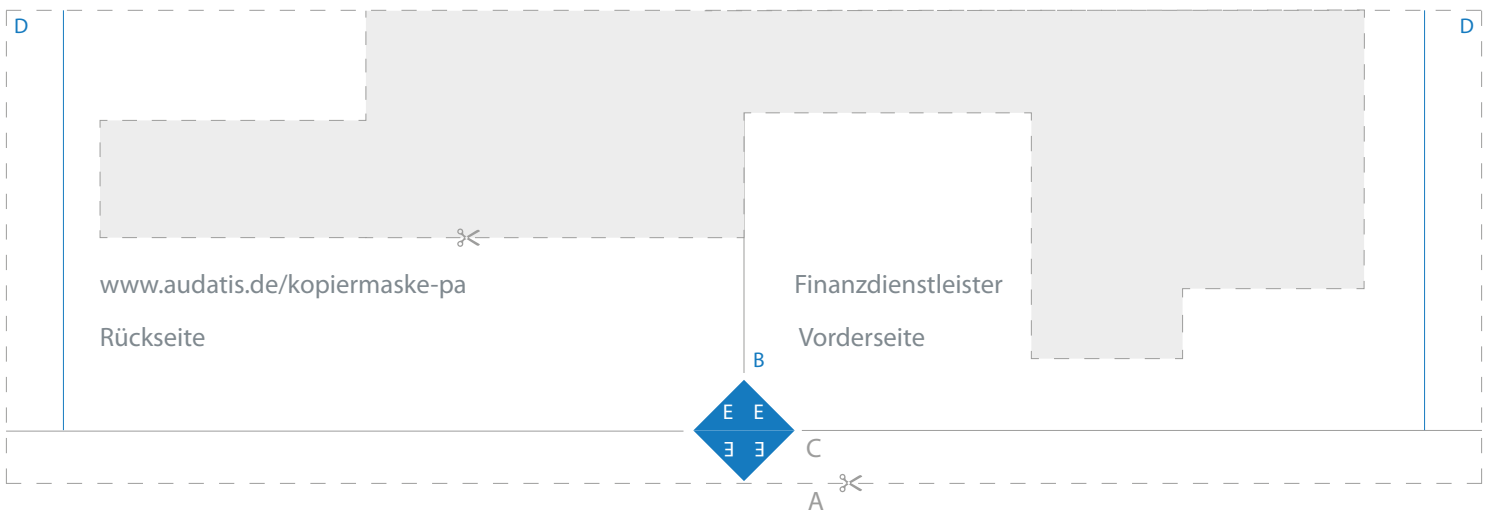
[www.audatis.de/kopiermaske-pa](http://www.audatis.de/kopiermaske-pa)

### Weitere Büros

Berlin-Brandenburg (Potsdam)  
Rhein-Main-Neckar (Birkenau)  
Rhein-Ruhr (Köln)

### Hauptsitz/Büro Ostwestfalen

Leopoldstr. 2-8 | 32051 Herford  
Fon: 05221 85496-90  
Fax: 05221 85496-99  
E-Mail: [info@audatis.de](mailto:info@audatis.de)  
Internet: [www.audatis.de](http://www.audatis.de)



## Ihre audatis-Kopiermaske für Finanzdienstleister zum Schutz neuer Personalausweise beim zulässigen Kopieren als Bastelanleitung in 6 Schritten:

1. Schneiden Sie die Kopiermaske exakt entlang der gestrichelten Line A aus.
2. Schneiden Sie das grau markierte Feld exakt aus.
3. Falten Sie die Kopiermaske entlang der Linie B (zum gerade falten hilft eine Lineal).
4. Falten Sie das Papier entlang der Linie C und fixieren Sie es längs mit einem Klebestreifen (z.B. „Tesa“).
5. Fixieren Sie außerdem die Kanten D mit einem Stück Klebestreifen (z.B. „Tesa“).
6. Platzieren Sie den Personalausweis nun bündig zur Ecke E in der Kopiermaske.

**Genereller Hinweis:** Das grundsätzliche Kopierverbot für Personalausweise gem. PAuswG gilt überall dort, wo kein anderes Gesetz dies ausdrücklich verlangt oder erlaubt. Für Banken besteht laut § 8 Abs. 1 S. 3 Geldwäschegesetz beispielsweise eine Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht. Das Gesetz sieht aber weiterhin vor, dass diese Kopie zu vernichten ist, sobald die erforderlichen Daten festgestellt worden sind.

**Nachschub an Bastelvorlagen dieser Kopiermaske und Bestellmöglichkeit für die professionelle Hartplastik-Kopierhülle finden Sie unter:**

[www.audatis.de/kopiermaske-pa](http://www.audatis.de/kopiermaske-pa)



### Weitere Büros

Berlin-Brandenburg (Potsdam)  
Rhein-Main-Neckar (Birkenau)  
Rhein-Ruhr (Köln)

### Hauptsitz/Büro Ostwestfalen

Leopoldstr. 2-8 | 32051 Herford  
Fon: 05221 85496-90  
Fax: 05221 85496-99  
E-Mail: [info@audatis.de](mailto:info@audatis.de)  
Internet: [www.audatis.de](http://www.audatis.de)